

Finanzordnung

§1 - Grundsatz

1. Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit zu verwalten, d. h. die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwarteten und erzielten Einnahmen stehen.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.
3. Für die Einhaltung der Finanzordnung ist der Vorstand verantwortlich.

§ 2 - Der Vorstand Finanzen

1. Der Vorstand Finanzen verwaltet die Finanzen des Vereins. Es ist seine Aufgabe, auf die ordnungsgemäße Abwicklung der finanziellen Dinge zu achten, die steuerrechtlichen Belange zu erfüllen und seine Stimme im Verein da zu erheben, wo Aufgaben getätigt werden könnten, die dem Satzungszweck fremd sind.

§ 3 - Kassenprüfung

1. Die Buchführung und die Kassenbestände eines jeden Haushaltsjahres sind durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer/innen zu prüfen. Die Prüfung der Buchführung wird nach Abschluss des Rechnungsjahres vorgenommen.
2. Die Aufgaben der Kassenprüfer/innen erstrecken sich auf die Prüfung des Kassenbestandes, die Ordnungsmäßig- und Richtigkeit der Kassen- und Buchungsunterlagen sowie die Einhaltung der Finanzordnung.
3. Ein zusammengefasster Prüfungsbericht mit allgemeinen Angaben über die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und die finanzielle Situation des Vereins ist von den Kassenprüfer/innen der Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen.
4. Auf Antrag der Kassenprüfer/innen beschließt die Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes. Der Beschluss und der zusammengefasste Prüfungsbericht ist den Mitgliedern bekannt zu geben.

§4 - Jahresabschluss

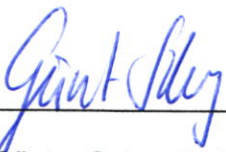
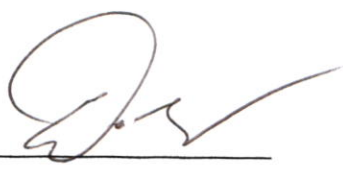
1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.
2. Die Kassenprüfer/innen überwachen die Einhaltung der Finanzordnung.

§5 - Verwaltung der Finanzmittel

1. Alle Finanzgeschäfte werden über die Abteilungskassen abgewickelt, es sei denn, die Finanzgeschäfte sind der Hauptkasse zugewiesen.
2. Der Vorstand Finanzen verwaltet die Vereinshauptkasse.
3. Alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilungen werden abteilungsweise verbucht.
4. Zahlungen werden vom Kassenwart und den Abteilungskassierern nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß ausgewiesen sind und im Rahmen des Haushaltsplans noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

§6 - Zahlungsverkehr

1. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Finanzkonten und so weit wie möglich bargeldlos abgewickelt.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.


(Günter Scheuring)
Vorstand Sport
(Gerd Zeitler)
Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
(Johannes Wolf)
Vorstand Finanzen